

Senator für Inneres

06.10.2020

L9

**Neufassung der
Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020**

„Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das brandenburgische Verbot zur öffentlichen Verwendung von Reichs- und Reichskriegsflaggen bekannt und wie bewertet der Senat diese Regelung?
2. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, das Zeigen von Reichs- und Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit im Rahmen eines Verbots im Land Bremen ebenfalls zu unterbinden?

B. Lösung

Zu den Frage 1 und 2:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Berlin am 29. August vor dem Reichstagsgebäude hat der Senator für Inneres mit Erlass vom 21.09.2020 klargestellt, dass das öffentliche Zeigen von Reichskriegsflaggen sanktioniert werden kann, wenn dies zum Zwecke der Provokation oder Einschüchterung geschieht. Der brandenburgische Erlass war insofern Vorbild für den an die Polizei- und Ordnungsbehörden im Land Bremen gerichteten Erlass des Innensensors zum Umgang mit Reichskriegsflaggen. Der Bremer Erlass geht über den brandenburgischen Erlass hinaus, indem er zu den aufgeführten Reichskriegsflaggen zusätzlich auch die „Reichsflagge ab 1892/ Flagge des „Dritten Reichs“ von 1933 - 1935 umfasst.

Die Verwendung der im Erlass genannten Flaggen in der Öffentlichkeit stellt aus Sicht des Senats regelmäßig eine nachhaltige Beeinträchtigung eines geordneten und friedlichen Zusammenlebens und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Wenn eine Reichskriegsflagge gezeigt wird, ist nunmehr in jedem Fall eine Ordnungswidrigkeit nach § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu prüfen und der

Einzelfall mittels Foto und/oder Video zu dokumentieren. Die Flaggen sind grundsätzlich sicherzustellen.

Der Erlass ist am 21.09.2020 in Kraft getreten und der Umgang mit bewusst zur Provokation oder zur Einschüchterung der Allgemeinheit eingesetzten Flaggen wurde für die Innenministerkonferenz im Dezember 2020 mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise angemeldet. Verschiedene Innenministerien der Länder sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben die Initiative in entsprechenden Äußerungen positiv aufgegriffen.

C. Alternativen

Keine.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen.

D. Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

E. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

F. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.